

Steuerkalender für September 2020

Fällig- keitstag:	Steuerart:		Zahlstelle:
15.	Kommunalsteuer	für August	Gemeinde
	Umsatzsteuer für den Voranmeldungszeitraum	Juli	Finanzamt
	Normverbrauchsabgabe	für Juli	- " -
	Lohnsteuer	für August	- " -
	3,9-%iger Dienstgeberbeitrag zum Aus- gleichsfonds für Familienbeihilfen	für August	- " -
	0,37 %iger Zuschlag zum Dienstgeber- beitrag ("DZ")	für August	- " -
	Werbeabgabe	für Juli	- " -
30.	Zusammenfassende Meldung für inner- gemeinschaftliche Warenlieferungen und Dienstleistungen	für August (bei monatlicher Meldung)	Finanzamt

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, fällt automatisch ein erster Säumniszuschlag in Höhe von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Betrages an. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Säumniszuschlages entsteht dann nicht, soweit die Säumnis nicht mehr als 5 Tage beträgt und der Steuerpflichtige innerhalb der letzten 6 Monate alle Steuer-schuldigkeiten zeitgerecht entrichtet hat bzw. wenn der Säumniszuschlag im Einzelfall den Betrag von 50 Euro nicht erreichen würde.

Für die Landes- und Gemeindeabgaben besteht laut der Steiermärkischen Landesabgabenord-nung insofern eine Sonderregelung bezüglich des Säumniszuschlages, als demnach von dessen Festsetzung abzusehen ist, wenn die hierfür maßgebliche Bemessungsgrundlage € 73,-- nicht erreicht.

Steuerkalender für Oktober 2020

Fällig- keitstag:	Steuerart:		Zahlstelle:
15.	Kommunalsteuer	für September	Gemeinde
	Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabe	Vierteljahreszahlung	- " -
	Umsatzsteuer für den Voranmeldungs- zeitraum	August	Finanzamt
	Normverbrauchsabgabe	für August	- " -
	Lohnsteuer	für September	- " -
	3,9 %iger Dienstgeberbeitrag zum Aus- gleichsfonds für Familienbeihilfen	für September	- " -
	0,37 %iger Zuschlag zum Dienstgeber- beitrag ("DZ")	für September	- " -
	Werbeabgabe	für August	- " -
20.	Erklärung für Leistungen, die unter den Mini-One-Stop-Shop fallen (MOSS)	für Juli - September	
2.11.*)	Zusammenfassende Meldung für innergemeinschaftliche Warenliefe- rungen und Dienstleistungen	bei monatlicher Mel- dung für September bzw. bei Vierteljah- resmeldung für das 3. Kalenderviertel 2020	- " -

*) Für Abgaben, die an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällig werden, gilt als Fälligkeitstag der nächste Werktag.

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, fällt automatisch ein erster Säumniszuschlag in Höhe von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Betrages an. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Säumniszuschlages entsteht dann nicht, soweit die Säumnis nicht mehr als 5 Tage beträgt und der Steuerpflichtige innerhalb der letzten 6 Monate alle Steuerschuldigkeiten zeitgerecht entrichtet hat bzw. wenn der Säumniszuschlag im Einzelfall den Betrag von 50 Euro nicht erreichen würde.

Für die Landes- und Gemeindeabgaben besteht laut der Steiermärkischen Landesabgabenordnung insofern eine Sonderregelung bezüglich des Säumniszuschlages, als demnach von dessen Festsetzung abzusehen ist, wenn die hierfür maßgebliche Bemessungsgrundlage € 73,-- nicht erreicht.